



Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 27.11.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.10.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.11.2019
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	06.11.2019	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Benennung der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Anlage aufgeführten Cottbuserinnen und Cottbuser sind als ehrenamtliche Mitglieder für die Tätigkeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz zu benennen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus/Chóseebuz richtet nach § 7 der Hauptsatzung; entsprechend der Kommunalverfassung Brandenburgs vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i.V.m. mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseebuz am 25.04.2018; für die Dauer der VII. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung einen Beirat für Menschen mit Behinderungen ein.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich aus 11 Personen zusammen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Cottbus/Chóseebuz haben. Mehr als die Hälfte der Sitze sollen durch Menschen mit Behinderung besetzt werden. Im Übrigen sind die Sitze mit Mitgliedern von Behindertenverbänden, Vereinen oder Selbsthilfegruppen oder Mitarbeitern der Behindertenhilfe zu besetzen.

Der Aufruf zur Mitarbeit erfolgte im Amtsblatt Nr. 7, Ausgabe Juni 2019 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 15.07.2019. Die Bewerberanzahl von 11 Mitgliedern wurde zum Termin nicht erreicht. Ein erneuter Aufruf erfolgte Anfang August 2019 über die lokale Presse. Die Bewerbungsfrist wurde bis zum 15. August 2019 verlängert. Insgesamt haben sich fristgerecht 16 Cottbuserinnen und Cottbuser beworben.

Die Bewerbungen wurden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren erörtert. Auf dessen Grundlage wurde ein Vorschlag für die Benennung der Beiratsmitglieder erarbeitet, welcher als Anlage beigefügt ist.

Anlage:

Benennung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóseebuz

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**